

Zur Behandlung im Gemeinderat am 18.12.2020 öffentlich

TOP 9 Bausachen

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt:

Die Eheleute Eger möchten auf ihrem Grundstück Flst. 793/1, Buchenstraße 8, ein Gerätehaus mit Holzlager sowie Freisitz errichten.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, deren Erschließung gesichert ist und die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen.

Die Erschließung ist gesichert.

Der Antrag ist im vereinfachten Verfahren für die Baugenehmigung gestellt worden.

Die Angrenzeranhörung ist bis zur Sitzung noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Hinweis:

Nach den Planunterlagen der Gemeinde befindet sich exakt am Standort des Bauvorhabens noch eine Garage. Nach telefonischer Rücksprache sowohl mit dem Bauherrn als auch dem Planer wurde bestätigt, dass die bestehende Garage abgebrochen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Gerätehauses mit Holzlager und Freisitz wird erteilt.

Alfons Kühlwein